

Sicherheitsdatenblatt

CalproLab Calprotectin ELISA (HRP)

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
 Ausgabedatum: 26.11.2019 Überarbeitungsdatum: 20.04.2023 Ersetzt Version vom: 26.11.2019 Version: 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Erzeugnis
 Produktname : CalproLab Calprotectin ELISA (HRP)
 Produktcode : CALP0270

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Professionelle Anwendung
 Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Für die In-vitro-Diagnostik.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Calpro AS
 Arnstein Arnebergsvei 30 norway
 1366 Lysaker - NORWAY
 T +47 40 00 42 79
mail@calpro.no

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Clinical Toxicology and Berlin Poison Information Centre www.giftnotruf.de	Institute of Toxicology, Oranienburger Str 285, Berlin	+49 30 192 40 +49 30 3068 6711	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Sens. 1A H317

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung
 Gefahrenhinweise (CLP) : H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 Sicherheitshinweise (CLP) : P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 Zusätzliche Sätze : In-vitro-Diagnostik, VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES, Artikel 1, 5.(d).

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Unter normalen Umständen kein(e).
 Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
 Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Sicherheitsdatenblatt

CalproLab Calprotectin ELISA (HRP)

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Anmerkungen

: Diagnosekit mit 9 verschiedenen Elementen:

1. Antibody coated plate, N/A
2. Sample dilution buffer: 5-chloro-2 methyl-2H-isothiazol-3-one (CAS-No. 26172-55-4, EC-No. 247-500-7) and 2-methyl-2H isothiazol-3-one (CAS-No. 2682-20-4, EC-No. 220-239-6), (CAS-nr) 55965-84-9: 0,1%, Natrium azide CAS-No. 26628-22-8, EC-No. 247-852-1, Index-No. 011-004-00-7: <0,1%
3. Fecal extraction buffer: 5-chloro-2 methyl-2H-isothiazol-3-one (CAS-No. 26172-55-4, EC-No. 247-500-7) and 2-methyl-2H isothiazol-3-one (CAS-No. 2682-20-4, EC-No. 220-239-6), (CAS-nr) 55965-84-9: 0,1%, Natrium azide CAS-No. 26628-22-8, EC-No. 247-852-1, Index-No. 011-004-00-7: <0,1%
4. Enzyme conjugate antibody: Methylisothiazolone: (CAS-No. 2682-20-4, EC-No. 220-239-6): 0,02%, Bromonitrodioxane: (CAS-No. 30007-47-7, EC-No. 250-001-7): 0,02%
5. Standards: 5-chloro-2 methyl-2H-isothiazol-3-one (CAS-No. 26172-55-4, EC-No. 247-500-7) and 2-methyl-2H isothiazol-3-one (CAS-No. 2682-20-4, EC-No. 220-239-6), (CAS-nr) 55965-84-9: 0,1%, Natrium azide CAS-No. 26628-22-8, EC-No. 247-852-1, Index-No. 011-004-00-7: <0,1%
6. Controls: 5-chloro-2 methyl-2H-isothiazol-3-one (CAS-No. 26172-55-4, EC-No. 247-500-7) and 2-methyl-2H isothiazol-3-one (CAS-No. 2682-20-4, EC-No. 220-239-6), (CAS-nr) 55965-84-9: 0,1%, Natrium azide CAS-No. 26628-22-8, EC-No. 247-852-1, Index-No. 011-004-00-7: <0,1%
7. Washing solution: 5-chloro-2 methyl-2H-isothiazol-3-one (CAS-No. 26172-55-4, EC-No. 247-500-7) and 2-methyl-2H isothiazol-3-one (CAS-No. 2682-20-4, EC-No. 220-239-6), (CAS-nr) 55965-84-9: 0,1%
8. Substrate: 5-chloro-2 methyl-2H-isothiazol-3-one (CAS-No. 26172-55-4, EC-No. 247-500-7) and 2-methyl-2H isothiazol-3-one (CAS-No. 2682-20-4, EC-No. 220-239-6), (CAS-nr) 55965-84-9: 0,0015%, 3,3',5,5' Tetramethylbenzidin: (CAS-No. 54827-17-7, EC-No. 259-364-6): 0,03%
9. Stop Solution: Sulphuric Acid (CAS-No. 7664-93-9, EC-No. 231-639-5): 1-5%

Name	Produktidentifikator	Konz. (% w/w)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Schwefelsäure ... % Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE); Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt (Anmerkung B)	(CAS-Nr.) 7664-93-9 (EG-Nr.) 231-639-5 (EG Index-Nr.) 016-020-00-8 (REACH-Nr) 01-2119458838-20	< 5	Skin Corr. 1A, H314
Natriumazid	(CAS-Nr.) 26628-22-8 (EG-Nr.) 247-852-1 (EG Index-Nr.) 011-004-00-7 (REACH-Nr) 01-2119457019-37	0.09 x 4	Acute Tox. 2 (Oral), H300 (ATE=27 mg/kg Körpergewicht) Acute Tox. 1 (Dermal), H310 (ATE=20 mg/kg Körpergewicht) STOT RE 2, H373 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
mischung aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	(CAS-Nr.) 55965-84-9 (EG-Nr.) 911-418-6	0.1 x 6	Acute Tox. 3 (Oral), H301 (ATE=100 mg/kg Körpergewicht) Acute Tox. 3 (Dermal), H311 (ATE=300 mg/kg Körpergewicht) Acute Tox. 3 (Inhalativ: Staub, Nebel), H331 (ATE=0,5 mg/l/4h) Skin Corr. 1C, H314 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

Sicherheitsdatenblatt

CalproLab Calprotectin ELISA (HRP)

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	(CAS-Nr.) 2682-20-4 (EG-Nr.) 220-239-6 (EG Index-Nr.) 613-326-00-9 (REACH-Nr) N/A	0,02	Acute Tox. 2 (Inhalativ), H330 (ATE=0,05 mg/l/4h) Acute Tox. 3 (Dermal), H311 (ATE=87 mg/kg Körpergewicht) Acute Tox. 3 (Oral), H301 (ATE=40 mg/kg Körpergewicht) Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410
5-Bromo-5-nitro-1,3-dioxan	(CAS-Nr.) 30007-47-7 (EG-Nr.) 250-001-7	0,02	Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=500 mg/kg Körpergewicht) Skin Irrit. 2, H315

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:		
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Schwefelsäure ... %	(CAS-Nr.) 7664-93-9 (EG-Nr.) 231-639-5 (EG Index-Nr.) 016-020-00-8 (REACH-Nr) 01-2119458838-20	(5 ≤C < 15) Eye Irrit. 2, H319 (5 ≤C < 15) Skin Irrit. 2, H315 (15 ≤C < 100) Skin Corr. 1A, H314
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	(CAS-Nr.) 2682-20-4 (EG-Nr.) 220-239-6 (EG Index-Nr.) 613-326-00-9 (REACH-Nr) N/A	(0,0015 ≤C ≤ 100) Skin Sens. 1A, H317

Anmerkung B - Anmerkung B : Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie „Salpetersäure ... %“. In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen : Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere Erste-Hilfe-Maßnahmen notwendig sein.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Geeignetes Löschmittel für umgebendes Feuer verwenden. Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl, Sand, Erde.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Gemäß nationaler Richtlinien bezüglich entzündlicher Güter nicht entzündlich.
- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Erstickende Gase/Dämpfe/Rauch. Kohlenstoffoxide (CO, CO₂). Stickoxide (NO_x) und Schwefeloxide. Chlorwasserstoff. Bromwasserstoff (HBr). Magnesiumoxid dämpfe. Natriumoxid.

Sicherheitsdatenblatt

CalproLab Calprotectin ELISA (HRP)

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten (EN137).

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Dampf nicht einatmen. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Umgebung räumen. Unbeteiligte Personen evakuieren. Nur qualifiziertes Personal in geeigneter Schutzausrüstung darf eingreifen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.
Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Handle als biogefährliches, infektiöses Material.
Hygienemaßnahmen : Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : In Originalpackung aufbewahren.
Unverträgliche Materialien : Siehe Teil 10 über Unverträgliche Stoffe.
Lagertemperatur : 2 – 8 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine zusätzlichen Angaben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Schwefelsäure ... % (7664-93-9)	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	Schwefelsäure
AGW (OEL TWA) [1]	0,1 mg/m ³ (E)
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	1(l)

Sicherheitsdatenblatt

CalproLab Calprotectin ELISA (HRP)

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); EU - Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich); Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
Rechtlicher Bezug	TRGS900

Natriumazid (26628-22-8)	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	Natriumazid
AGW (OEL TWA) [1]	0,2 mg/m ³
Anmerkung	DFG,EU

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Unter normalen Gebrauchsbedingungen ist kein besonderer Augenschutz notwendig. Spritzschutzbrille tragen, wenn Augenkontakt durch Verspritzen möglich ist. STANDARD EN 166.

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Laborkittel.

Handschutz:

Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen. Gummi- oder Latexhandschuhe tragen. Nitrilkautschuk. Neopren. Materialdicke: 0,10mm. Durchbruchzeit: >480 min. STANDARD EN 374.

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Nicht erforderlich

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben:

Die persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten der persönlichen Schutzausrüstung gewählt werden.

Sicherheitsdatenblatt

CalproLab Calprotectin ELISA (HRP)

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Nicht verfügbar
Aussehen	: Sample Dilution buffer: transparente gelbe Flüssigkeit Extraction solution: transparente Flüssigkeit Washing solution: transparente Flüssigkeit Enzyme Conjugated Antibody (IgG): transparente rote Flüssigkeit Substrate: transparente Flüssigkeit Standards: transparente gelbe Flüssigkeit Controls: transparente gelbe Flüssigkeit Stop Solution: transparente Flüssigkeit Microtiter plate:kunststoffbeschichtet mit anti-calprotectin antibody.
Geruch	: Nicht verfügbar
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	: Nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht brennbar.
Explosionsgrenzen	: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze (UEG)	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze (OEG)	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: Nicht verfügbar
Zündtemperatur	: Nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: Sample Dilution buffer: 7.8-8.2 Extraction solution: 7.8-8.2 Washing solution: 7.8-8.2 Enzyme Conjugated Antibody (IgG): 6.0 Substrate: 3.6 - 3.8 Standards: 7.8-8.2 Controls: 7.8-8.2 Stop Solution:1.0 – 2.0 Microtiter plate: N/A
Viskosität, kinematisch	: Nicht verfügbar
Löslichkeit	: In Wasser löslich.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: ≈ 1 g/ml
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht verfügbar
Partikelgröße	: Nicht anwendbar
Partikelgrößenverteilung	: Nicht anwendbar
Partikelform	: Nicht anwendbar
Seitenverhältnis der Partikel	: Nicht anwendbar
Partikelaggregatzustand	: Nicht anwendbar
Partikelabsorptionszustand	: Nicht anwendbar
Partikelspezifische Oberfläche	: Nicht anwendbar
Partikelstaubigkeit	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Zusätzliche Hinweise : Nach unserer Kenntnis, keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine unverträglichen Gruppen angegeben.

Sicherheitsdatenblatt

CalproLab Calprotectin ELISA (HRP)

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei den vorgeschriebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kupferlegierungen. Bleiverbindungen: Bildung explosionsfähiger Dampf-Luftgemische möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nach unserer Kenntnis, keine.

10.5. Unverträgliche Materialien

5-chloro-2-methyl-2H-isothiazol-3-one : Starke Oxidationsmittel, Starke Reduktionsmittel, Amine, Thiole

Methylisothiazolon: Starke Oxidationsmittel

Bromnitrodioxan: Starke Oxidationsmittel

Tetramethylbenzidin: Metalle, Starke Säuren, Starke Oxidationsmittel

Schwefelsäure: Basen, Halogenide, organische Materialien, Carbide, Fulminate, Nitrate, Pikrate, Cyanide, Chlorate, Alkalihalogenide, Zinksalze, Permanganate, z.B.

Kaliumpermanganat, Wasserstoffperoxid, Azide, Perchlorate, Nitromethan, Phosphor, Reagiert heftig mit :, Cyclopentadien, Cyclopentanonoxim, Nitroarylaminen,

Hexalithiumdisilid, Phosphor (III) oxid, Pulverförmige Metalle.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (2682-20-4)

LD50 oral Ratte	40 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Kaninchen	87 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation - Ratte	< 0,2 mg/l/4h

5-Bromo-5-nitro-1,3-dioxan (30007-47-7)

LD50 oral Ratte	455 mg/kg
-----------------	-----------

Schwefelsäure ... % (7664-93-9)

LD50 oral Ratte	2140 mg/kg
-----------------	------------

Natriumazid (26628-22-8)

LD50 oral Ratte	27 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	50 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	20 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft
	pH-Wert: Sample Dilution buffer: 7.8-8.2
	Extraction solution: 7.8-8.2
	Washing solution: 7.8-8.2
	Enzyme Conjugated Antibody (IgG): 6.0
	Substrate: 3.6 - 3.8
	Standards: 7.8-8.2
	Controls: 7.8-8.2
	Stop Solution: 1.0 – 2.0
	Microtiter plate: N/A
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sicherheitsdatenblatt

CalproLab Calprotectin ELISA (HRP)

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft pH-Wert: Sample Dilution buffer: 7.8-8.2 Extraction solution: 7.8-8.2 Washing solution: 7.8-8.2 Enzyme Conjugated Antibody (IgG): 6.0 Substrate: 3.6 - 3.8 Standards: 7.8-8.2 Controls: 7.8-8.2 Stop Solution: 1.0 – 2.0 Microtiter plate: N/A
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

3,3,5-tetramethylbenzidine (54827-17-7)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.
---	---------------------------

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Natriumazid (26628-22-8)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
---	--

Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können	: Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.
---	---

11.2.2 Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Bei üblichen Verwendungsbedingungen wurden keine gesundheitsgefährdenden Wirkungen festgestellt.
--	--

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Nicht eingestuft

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (2682-20-4)

LC50 - Fisch [1]	4,77 mg/l Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
------------------	---

EC50 - Krebstiere [1]	0,18 mg/l EC50 48h - Daphnia magna [mg/l]
-----------------------	---

Schwefelsäure ... % (7664-93-9)

LC50 - Fisch [1]	500 mg/l (96 Stunden - Brachydanio rerio, Zebrabärbling)
------------------	--

EC50 - Krebstiere [1]	> 29 mg/l (48 Stunden - Daphnia magna)
-----------------------	--

ErC50 Algen	> 100 mg/l
-------------	------------

Sicherheitsdatenblatt

CalproLab Calprotectin ELISA (HRP)

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Natriumazid (26628-22-8)	
LC50 - Fisch [1]	0,7 mg/l (96 Stunden - Lepomis macrochirus)
EC50 - Krebstiere [1]	4,2 mg/l (48 Stunden - Daphnia pulex)
EC50 72h - Alge [1]	0,35 mg/l (96 Stunden - Pseudokirchneriella subcapitata)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CalproLab Calprotectin ELISA (HRP)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Angaben.

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (2682-20-4)	
Biologischer Abbau	48 – 54 % (OECD-Methode 301B)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

CalproLab Calprotectin ELISA (HRP)	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht bekannt.

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (2682-20-4)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	2,3
Verteilungskoeffizient n-Oktanoll/Wasser (Log Pow)	-0,486

12.4. Mobilität im Boden

CalproLab Calprotectin ELISA (HRP)	
Ökologie - Boden	Keine Angaben.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CalproLab Calprotectin ELISA (HRP)	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Nach unserer Kenntnis, keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Handle als biogefährliches, infektiöses Material.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen .
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.
Ökologie - Abfallstoffe	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
EAK-Code	: 18 02 03 - Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen werden

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID /

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

CalproLab Calprotectin ELISA (HRP)

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht anwendbar

Seeschifftransport

Nicht anwendbar

Lufttransport

Nicht anwendbar

Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

Bahntransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK)

: WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

: Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
2	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Hinzugefügt	
3.2	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert	

Sicherheitsdatenblatt

CalproLab Calprotectin ELISA (HRP)

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. In-vitro-Diagnostik, VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES, Artikel 1, 5.(d).

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 1 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 1
Acute Tox. 2 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2
Acute Tox. 2 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 2
Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Inhalativ: Staub, Nebel)	Akute Toxizität (inhalativ: Staub, Nebel), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Skin Corr. 1C	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1C
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2

Die Angaben dieses Datenblatts werden in Anbetracht der gegenwärtigen Kenntnisse und Erfahrungen als korrekt angesehen, es kann jedoch keine Vollständigkeitsgarantie hinsichtlich der Informationen gewährleistet werden. Deswegen liegt es im Interesse des Verbrauchers, Sicherheit darüber zu erhalten, dass die Angaben in Bezug auf den vorgesehenen Anwendungsbereich ausreichen.